



RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.

KREISBAUERNSCHAFT
RUHRGROSSSTÄDTE E.V.

KREISBAUERNSCHAFT
METTMANN E.V.

Kreisbauernschaft Ruhrgrößtädte e.V., Böttinger Weg 1, 40822 Mettmann

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Vorab per E-Mail:

Konsultation@netzentwicklungsplan.de

Mettmann, 09.07.2012 / ME

Stellungnahme zum Entwurf des Netzentwicklungsplan Strom

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, im Rahmen der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, danken wir Ihnen. Schließlich ist die Landwirtschaft aufgrund der Flächeninanspruchnahme von der Umsetzung des Netzausbaues am stärksten betroffen: Gerade die von uns vertretenen Landwirte im Bereich des Ruhrgebietes und im großläufigen Bereich des Kreises Mettmann und der bergischen Großstädte einschließlich Düsseldorf sind bereits heute durch die vielfältigen Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Energieversorgung belastet. Gerade im dichtbesiedelten Ballungsraum, so wie er sich in den Bereichen der Kreisbauernschaft Ruhrgrößtädte und der Kreisbauernschaft Mettmann darstellt, spielt die Energieversorgung und die damit einhergehende Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für die Durchleitung von Energie in unterschiedlichsten Ausprägungen eine erhebliche Rolle. Bedingt durch den erhöhten Bedarf an Energie durch Industrie und Bevölkerung im Ballungsraum gibt es bereits heute vielfältige Durchschneidungen von Flächen aufgrund des notwendigen Netzanschlusses. Diese gehen einzig zu Lasten der Landwirtschaft.

Der nunmehr scheinbar notwendige Umbau der Energieversorgung führt dazu, dass zusätzliche Netzkapazitäten geschaffen werden sollen, die in besonderer Weise die Rheinschiene betreffen werden und hier in erheblichem Maße landwirtschaftliche Flächen beanspruchen. Aus diesem Grund müssen die Anliegen der betroffenen Grundeigentümer und Landwirte im Netzentwicklungsplan endlich eine stärkere Würdigung erhalten.

Insbesondere gilt es dabei:

1. Im Rahmen der Planung der Trassenführung auf den Erhalt produktiver landwirtschaftlicher Flächen Rücksicht zu nehmen.
2. Die Ausgleichsregelung für Eingriffe in die Natur und das Landschaftsbild beim Bau von Hochspannungsleitungen dahingehend abzuändern, dass keine weiteren Land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.
3. Eine wiederkehrende Nutzungsvergütung für die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen für den Überbau von Stromtrassen und Energieleitungstrassen einzuführen.

In den Einzelheiten schließen wir uns der Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes (DBV) vom 29.06.2012 vollumfänglich an und fordern eine stärkere Berücksichtigung der Belange der betroffenen Grundeigentümer und Landwirte.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. jur. M. Terhardt
Kreisgeschäftsführer